

**3. Ergänzungsvereinbarung
zur Gemeinsamen Vergütungsregel
für fiktionale Auftragsproduktionen (vom 20.5./14.6./4.7.2019)**

zwischen

Deutscher Drehbuchverband e.V.¹,

Markgrafendamm 24 – Haus 18, 10245 Berlin, vertreten durch den geschäftsführenden
Vorstand Christian Lex und Gerrit Hermans

(im Folgenden „DDV“ genannt)

und

ZDF Zweites Deutsches Fernsehen,

ZDF Straße 1, 55127 Mainz, vertreten durch den Intendanten Dr. Norbert Himmler

(im Folgenden „ZDF“ genannt)

und

Allianz Deutscher Produzentinnen und Produzenten – Film, Fernsehen und

Audiovisuelle Medien e.V.

Kronenstraße 3, 10117 Berlin, vertreten durch den Sprecher des Gesamtvorstandes und CEO
Björn Böhning

(im Folgenden „Produktionsallianz“ genannt)

Präambel

Die Parteien haben am 20.5./14.6./4.7.2019 die „Gemeinsame Vergütungsregel für fiktionale Auftragsproduktionen“ (inklusive der ihr beigefügten Allgemeinen Bedingungen zum Drehbuchvertrag / Urheber [UO]) abgeschlossen. Eine erste Ergänzungsvereinbarung dazu wurde am 9.3/1.4.2022 vereinbart, eine zweite Ergänzungsvereinbarung am 26.02./04.03.2024.

Unter Beibehaltung der darin gefundenen Regelungen haben sich DDV, ZDF und Produktionsallianz auf diese 3. Ergänzungsvereinbarung geeinigt mit den nachfolgenden Änderungen:

I. Erhöhung der Vergütungssätze

Die vereinbarten Vergütungssätze nach dem Wiederholungshonorar-Modell sowie dem Paketmodell aus der „Gemeinsamen Vergütungsregelung für Auftragsproduktionen“ werden für Neuverträge ab dem 1.7.2025 bis 31.12.2026 um 4 % erhöht.

Wenn in bisher vereinbarten oder gezahlten Honoraren für bereits getätigte oder vereinbarte Autorenleistung in vergleichbaren ZDF-Produktionen ein Honorar über den bisherigen Basisvergütungssätzen erreicht wurde, gilt zusätzlich: Die allgemeine Erhöhung wird unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Einzelfalls angemessen berücksichtigt.

Danach ergeben sich folgende angepasste Basis-Honorare:

1. Wiederholungshonorarmodell

1.1. Erstvergütung/Grundhonorar - Für die Erstellung des Werkes, Einräumung und Abgeltung der eingeräumten Nutzungsrechte und aller sonstigen Rechte gemäß der **Allgemeinen Bedingungen zum Drehbuchvertrag** wird - exklusive Vertrieb - für Neuverträge ab 1.7.2025 bis 31.12.2026 nachfolgendes Honorar gezahlt:

- 90 Minuten-Format: € 30.978,76 netto € (brutto € 33.147,27);
- 45 Minuten-Format: € 15.489,38 netto (brutto € 16.573,64);
- 60-Minuten-Formate: Die bisherigen Konditionen werden beibehalten.
Das Ersthonorar beträgt: € 23.599,68 netto (brutto € 25.251,66).

¹ Vormals „Verband Deutscher Drehbuchautoren e.V. (VDD)“

1.2. Wiederholungshonorarfähiges Honorar/Bemessungsgrundlage

Über das Ersthonorar hinaus werden Folgevergütungen gezahlt, die nach der jeweiligen Nutzung fällig werden. Bezugsgröße für die jeweilige Folgevergütung und die Berechnung ist die nachfolgende Bemessungsgrundlage (wiederholungshonorarfähiges Honorar):

- 90-Minuten-Format: € 30.978,76 netto (brutto € 33.147,27) ;
- 45-Minuten-Format: € 15.489,38 netto (brutto € 16.573,64);
- 60-Minuten-Formate: Die bisherigen Konditionen werden beibehalten.
Die Bemessungsgrundlage beträgt: € 15.906,18 (brutto € 17.019,61).

Im Falle einer gesetzlichen Veränderung des Mehrwertsteuersatzes werden die vereinbarten brutto-Vergütungssätze entsprechend angepasst.

2. Paketmodell

Für die Erstellung des Werkes, Einräumung und Abgeltung der eingeräumten Nutzungsrechte und aller sonstigen Rechte gemäß der **Allgemeinen Bedingungen zum Drehbuchvertrag** wird nachfolgende Paketvergütung für Neuverträge ab 1.7.2025 bis 31.12.2026 gezahlt.

(Ausnahme: für 60-Minuten-Formate werden unter Erhöhung der Erstvergütung und Bemessungsgrundlage gemäß Ziffer I. die bisherigen Konditionen gemäß Anlage beibehalten.)

Paketvergütung:

- 90-Minuten-Format: € 55.161,60 netto (brutto € 59.022,91)
- 45-Minuten-Format: € 27.580,80 netto (brutto € 29.511,46)

II. Laufzeit

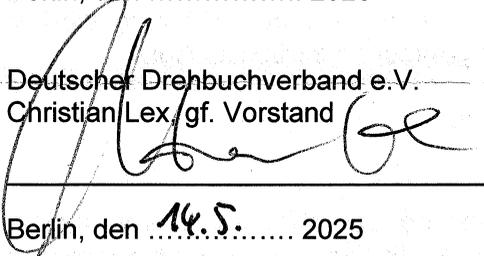
Die neuen Vergütungsregelungen gelten ab 01.7.2025 bis 31.12.2026, es sei denn die Parteien vereinbaren vor Ablauf eine neue Vereinbarung. Die Parteien führen Gespräche zusammen mit der Allianz Deutscher Produzentinnen und Produzenten und dem Verband Deutscher Bühnen- und Medienverlage (VDB) zu gemeinsamen Vergütungsregeln. Soweit es zu keiner gemeinsamen Vereinbarung kommen sollte, werden ZDF und DDV Mitte 2026 über eine etwaige Anpassung der hier geregelten Sätze und/oder eine Weiterentwicklung des Vergütungssystems sprechen.

III. Weitergeltung der „Gemeinsamen Vergütungsregeln“

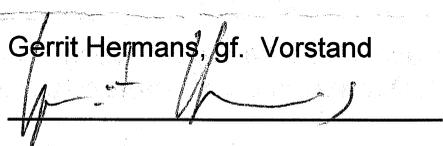
Im Übrigen bleiben die Regelungen der „Gemeinsamen Vergütungsregeln für fiktionale Auftragsproduktionen“ vom 20.5./14.6./4.7.2019 unberührt.

Berlin, den 28.04..... 2025

Deutscher Drehbuchverband e.V.
Christian Lex, gf. Vorstand



Gerrit Hermans, gf. Vorstand



Berlin, den 14.5...... 2025

Allianz Deutscher Produzentinnen und Produzenten Film, Fernsehen und Audiovisuelle Medien e.V.

Sprecher des Gesamtvorstandes und CEO Björn Böhning

i.V. 

Mainz, den 06.06.... 2025

ZDF, Zweites Deutsches Fernsehen
Dr. Norbert Himmeler, Intendant